

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|---------|
| 36.1 | Sitzung des Sozialausschusses am 16. September 2013 | Seite 2 |
| 36.2 | Sitzung des Werkausschusses Entsorgung am 17. September 2013 | Seite 3 |
| 36.3 | Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Worms vom 12.08.1994 | Seite 4 |
| 36.4 | Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Bad Ems); Letzte Chance zur Teilnahme an der EVS 2013 | Seite 5 |

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses
in der Wahlzeit 2009 – 2014
am Montag, 16.09.2013, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Umsetzung UN-Behindertenkonvention - kommunaler Aktionsplan
- 3) Situationsbericht Job-Center Worms 2013
- 4) Sachstandsbericht Asylbewerber/Zuwanderung aus osteuropäischen Ländern
- 5) Heizungsbeihilfe 2013
- 6) Stationäre Pflegeeinrichtungen in Worms
- 7) Verschiedenes

Worms, 05.09.2013
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
Georg Büttler
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der 140. Sitzung des Werkausschusses Entsorgung
am Dienstag, 17.09.2013, um 15.00 Uhr
im Hohenstaufering 2, Zimmer 42-46**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Information über eine Eilentscheidung; Beschaffung von zwei Abfallsammelfahrzeugen
- 2) Information über eine Eilentscheidung; Lieferung von Streusalz für den Winter 2013/2014
- 3) Information über eine Eilentscheidung; Kanalneuverlegung in der Koehlstraße
- 4) Abschluss eines Jahresvertrages zur Lieferung von Dieselkraftstoff
- 5) Fahrzeugbeschaffung für die Kläranlage Worms zur Indirekteinleiterkontrolle
- 6) Beschaffung von Schüttungen für zwei Abfallsammelfahrzeuge
- 7) Beschaffung eines Kompaktgeräteträgers für Mäharbeiten und Winterdienst

Nichtöffentliche Sitzung

- 8) Grundstücksangelegenheiten
- 9) Haushaltsangelegenheiten
- 10) Haushaltsangelegenheiten

Worms, 10.09.2013
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
Georg Büttler
Bürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Worms vom 12.08.1994.

5. Änderungssatzung vom 05.09.2013

Aufgrund der §§ 70 Abs. 2 und 71 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) und des § 3 Abs. 1 Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) vom 21.12.1993 (GVBl. S. 632) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) hat der Stadtrat am 04.09.2013 - Beschluss-Nr.: 1.063/2009-2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Satzungsänderung

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Worms vom 12.08.1994 wird wie folgt geändert:

In § 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In Abs. 1 werden die Worte „und 16 beratenden Mitgliedern“ durch die Worte „und 17 beratenden Mitgliedern“ ersetzt.
2. In Abs. 5 wird als neue Ziffer ergänzt: „17. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Job-Centers als gemeinsame Einrichtung gem. § 44 b Abs. 1 SGB II.“
3. In Abs. 5 Ziff. 4 werden die Worte „des Arbeitsamtes“ durch die Worte „der Agentur für Arbeit“ ersetzt.

§ 2 - Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Worms, 05.09.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

BEKANNTMACHUNG

EVS 2013

Letzte Chance zur Teilnahme an der EVS 2013

Vor allem Selbstständige und Nichtberufstätige werden noch gesucht

Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2013) sind bereits über 1.200 ausgefüllte Haushaltsbücher mit Informationen über Einnahmen und Ausgaben eingegangen. Wie das Statistische Landesamt in Bad Ems mitteilt, werden gleichwohl noch weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer für diese alle fünf Jahre stattfindende freiwillige Erhebung gesucht. Besonders die Gruppe der Haushalte von Selbstständigen und Nichtberufstätigen (vor allem Arbeitslose, aber auch Rentner und Studenten) kann noch Verstärkung gebrauchen. Diese können sich – wie auch Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushalte – über die kostenfreie Hotline 0800/387-2003 oder im Internet unter www.statistik.rlp.de, unter „Staat und Gesellschaft > Haushalte und Familien > EVS“ informieren, ob für ihre Haushaltsgruppe noch Teilnehmer benötigt werden.

Was ist bei der EVS zu tun? Neben der Übermittlung allgemeiner Angaben zu sozialen und wirtschaftlichen Grunddaten des Haushalts ist im 4. Quartal 2013 drei Monate lang ein Haushaltsbuch über die Einnahmen und Ausgaben zu führen. Die Haushalte bekommen damit nicht nur selbst einen Überblick, wofür sie ihr Geld ausgeben und wie viel unterm Strich übrig bleibt. Das Statistische Landesamt zahlt den Haushalten nach Abschluss der Erhebung auch eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 80 Euro.

Von den teilnehmenden Haushalten wird jeder Fünfte ausgewählt, um neben dem Haushaltsbuch einen Monat lang ein so genanntes Feinaufzeichnungsheft zu führen. Dafür gibt es eine zusätzliche Prämie von 20 Euro.

Mit der Teilnahme an der EVS leisten die Haushalte auch einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit. Die EVS liefert ein repräsentatives Bild der wirtschaftlichen und sozialen Situation der privaten Haushalte und stellt damit wichtige Informationen für steuer-, familien- und sozialpolitische Fragestellungen zur Verfügung.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik werden die Daten streng vertraulich behandelt. Datenschutz und Geheimhaltung sind oberste Prinzipien der amtlichen Statistik.

Anmeldungen sind noch bis Ende September online über www.evs2013.de oder telefonisch über die kostenfreie Rufnummer 0800/387-2003 möglich.

Bad Ems, 04.09.2013
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
gez. Im Auftrag
Winfried Kahl